

Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

An die Vernehmlassungsadressatinnen und
-adressaten gemäss Verteiler

Liestal, 16. August 2022

**Einladung zur Vernehmlassung einer Vorlage an den Landrat betreffend Anpassung §53
RBG bezüglich Aufnahme von Planungszonen in den ÖREB-Kataster**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsver-
fahren zur erwähnten Gesetzesänderung durchzuführen.

Gerne laden wir Sie deshalb ein, zum Entwurf der Landratsvorlage bis zum 16. November 2022
Stellung zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre Vernehmlassung an das Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2 , 4410
Liestal / michael.ruckstuhl@bl.ch.

Bei Fragen und für Auskünfte steht Ihnen Herr Michael Ruckstuhl, Abteilungsleiter Rauminforma-
tion (michael.ruckstuhl@bl.ch oder Tel. 061 552 59 46), gerne zur Verfügung.

Sämtliche Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auch unter dem folgenden Link: [https://www.ba-
selland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen](https://www.baselandschaft.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen).

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Isaac Reber
Vorsteher